



Verfahrensvermerke
(Hinweis: BPU-Aussch. = Bau-/ Planungs- und Umweltausschuss)

Entwurf
FB 9 Stadtplanung
Stadt Gummersbach
Gummersbach, den

I.A.
(FB 9 Stadtplanung)

Stadt Gummersbach
Dezernat II
Gummersbach, den

I.V.
(Techn. Beigeordneter)

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom Juli 2018 (GV.NRW. 2018 S. 423).
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2016 (GV.NRW. 2016 S. 966).

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom

Aufzuhebende Bebauungspläne:
Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden die Bebauungspläne aufgehoben.

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats öffentlich ausulegen.

Gummersbach, den

(Siegel) (Stadtverordneter) (Stadtverordneter)

Offenlegung
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausliegen.

Gummersbach, den

(Siegel) (Bürgermeister)

Erneute Offenlegung
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausliegen.

Gummersbach, den

(Siegel) (Bürgermeister)

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderten und ergänzten, Bebauungsplan am gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 10 BauGB und § 86 BauO NW als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den

(Siegel) (Bürgermeister) (Stadtverordneter)

1. Ausfertigung
Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original-Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom überein.

Gummersbach, den

(Siegel) (Bürgermeister)

Bekanntmachung
Dieser Bebauungsplan ist mit der am angeordneten amtlichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am in Kraft getreten.

Gummersbach, den

(Siegel) (Bürgermeister)

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB
An den Standorten der in der Planzeichnung festgesetzten, anzupflanzenden Einzelbäume ist jeweils ein Laubbäumchen der folgenden Art als Hochstamm, 3 x verschult mit einem Mindeststammumfang von 14 bis 16 cm anzupflanzen, zu pflegen, zu erhalten und gegebenenfalls zu ersetzen.

Pflanzenauswahl

Spitzahorn	(Acer platanoides)
Feldahorn	(Acer campestre)
Bergahorn	(Acer pseudoplatanoides)
Hainbuche	(Carpinus betulus)
Esche	(Fraxinus excelsior)
Winterlinde	(Tilia cordata)

2. Bindungen für die Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gemäß § 9 (1) Nr. 25 b BauGB
Die in der Planzeichnung gemäß § 9 (1) Nr. 25 b BauGB festgesetzten, zu erhaltenden Bäume sind zu pflegen, zu erhalten und gegebenenfalls zu ersetzen. Bei natürlichem Abgang (oder Inanspruchnahme von Bauflächen) ist eine gleichwertige Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Hinweis: Zuwiderhandlungen gegen die Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 b BauGB können als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 213 BauGB verfolgt und mit einer Geldbuße bis zu EUR 10.000,00 geahndet werden.

Planzeichenerklärung

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§§ Abs.2 Nr.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 1.1 Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Feuerwehr
2. Verkehrsflächen (§§ Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - 2.1 Straßenverkehrsflächen
Öffentliche Parkfläche
 - 2.2 Straßenbegrenzungslinie
3. Grünflächen (§§ Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - 3 öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung: Parkanlage
4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§§ Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
5. Sonstige Planzeichen
 - 5.5 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
 - 5.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Stadt Gummersbach

Bebauungsplan Nr. 304
"Dieringhausen-Feuerwehr"
(beschleunigtes Verfahren)

Katasterstand: 01.01.2019
Blatt Nr.: 1
Plattdatum:2019

Maßstab: 1 : 250
II / FB 9
© Land NRW 2019 / Katasteramt OBK